

Nachweis der studienfachlichen Beratung nach §60 LHG

Gesetzesgrundlage

Personen, die einen grundständigen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln möchten, benötigen den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten grundständigen Studiengang bezogene studienfachliche Beratung (§60 Abs. 2 Ziff. 5 Landeshochschulgesetz (LHG)).

Durchführung der studienfachlichen Beratung

Die studienfachliche Beratung ist fachbezogen, also in den Fächern/sonderpädagogischen Fachrichtungen durchzuführen, für die Sie sich bewerben.

Dies bedeutet für die **lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge**:

- **Bildung im Primarbereich** (Bezug Lehramt Grundschule) für die Fächer Deutsch oder Mathematik und das zweite Hauptfach (keine Beratung für die Grundbildung nötig)
- **Bildung im Sekundarbereich** (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) für beide Hauptfächer
- **Sonderpädagogik** (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) für das Fach und die erste und zweite sonderpädagogische Fachrichtung (keine Beratung für die Grundbildung nötig)

Für die **Bachelorstudiengänge ohne Lehramtsbezug** erfolgt die **Beratung studiengangsbezogen**.

Ansprechpartner:innen

Die studienfachliche Beratung wird von den zuständigen Fachberater:innen der Fächer und Studiengänge durchgeführt: <https://www.ph-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudienberatung.html>

Ausnahmen von der Pflicht zur studienfachlichen Beratung

Studierende einer Pädagogischen Hochschule

Eine studienfachliche Beratung ist nur erforderlich, wenn Sie den Studiengang und gleichzeitig ein Fach oder mehrere Fächer bzw. sonderpädagogische Fachrichtung(en) ändern möchten. Die studienfachliche Beratung ist für jedes neu gewählte Fach nachzuweisen.

Eine studienfachliche Beratung ist nicht notwendig,

- wenn Sie innerhalb des gleichen Studienganges einen Fachwechsel vornehmen möchten,
- wenn Sie den Studiengang wechseln und alle Fächer beibehalten möchten,
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht eingeschrieben sind oder
- wenn Sie ein erstes Studium bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

Formular zum Nachweis der studienfachlichen Beratung nach §60 LHG

Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Angaben zum bisherigen Studium

Bisheriger Studiengang:

Bisherige Fächer:

Anzahl der Hochschulsemester:

Anzahl der Fachsemester:

Angaben zum angestrebten Studium

zum Wintersemester Sommersemester

Angestrebter Studiengang ohne Lehramtsbezug:

Beratung durchgeführt am:

Berater*in: Unterschrift Berater*in:

Angestrebter Studiengang mit Lehramtsbezug:

Fach 1:

Beratung durchgeführt am:

Berater*in: Unterschrift Berater*in:

Fach 2:

Beratung durchgeführt am:

Berater*in: Unterschrift Berater*in:

Fach 3:

Beratung durchgeführt am:

Berater*in: Unterschrift Berater*in: